

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/047(V)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 25.02.2014	Altes Rathaus, 3. Etage, Alemannzimmer	17:05 Uhr	18:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2014
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge
- 5.1 Handbuch über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt als Maßstab für Transparenz und Einflussnahme kommunaler Mandatsträger A0103/13
- 5.2 Handbuch über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt als Maßstab für Transparenz und Einflussnahme kommunaler Mandatsträger S0237/13
- 6 Prüfberichte des RPA
- 6.1 Betätigungsprüfung 2013 PB019/13
- 7 Informationen
- 8 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Schoenberner, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Meyer, Steffi
Rösler, Jens
Häusler, Gerhard
Kraatz, Daniel
Bock, Andreas Dr.

Vertreter

Höroid, Helmut Dr.

Vertretung für SR Schuster

Sachkundige Einwohner/innen

Frömert, Regina
Minkner, Armin

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

Herr Klapperstück	AL 14
Frau Schlegel	TL 14.1
Frau Ende	Amt 14
Herr Zimmermann	Bg II
Herr Koch	II/01

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SR Schoenberner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit fünf beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Im Laufe der Sitzung erhöht sich die Beschlussfähigkeit auf sechs beschlussfähige Mitglieder.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2014

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 28.01.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

4. Beschlussvorlagen

-

5. Anträge

5.1.	Handbuch über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt als Maßstab für Transparenz und Einflussnahme kommunaler Mandatsträger	A0103/13
------	--	----------

Wird zusammen mit TOP 5.2 beraten.

SR Rösler würde gern Erläuterungen zum Antrag haben.
Die Hintergründe für die Antragseinbringung sind nicht bekannt.

Fr. Frömert beurteilt das Handbuch als hilfreich für die Arbeit der Stadträte und zur Ergänzung/Anpassung der Geschäftsordnungen der Gesellschaften.

Hr. Koch führt in die Thematik Handbuch ein. Die Grundlage für die LHM ist der Kodex. Diesen hat der Stadtrat Anfang 2009 beschlossen. Das Handbuch ist ähnlich aufgebaut. Es ist genau geregelt, welches Weisungsrecht der Stadtrat hat, die Zuständigkeiten sind exakt geregelt. Das Handbuch dient als Grundlage für die Gesellschaftsverträge. Handbuch und Kodex sind identisch. Es sind keine wesentlichen neuen Erkenntnisse im Handbuch enthalten.

Hr. Zimmermann weist darauf hin, dass das Handbuch im Internet hinterlegt ist und Beschlusspunkt A) des Antrages sich damit erledigt hat und dass bzgl. Beschlusspunkt B), Abs. 2 die LHM nicht für die Geschäftsordnung zuständig ist, sondern der Aufsichtsrat.

SR Rösler stellt den Antrag, Beschlusspunkt A) und B) getrennt abzustimmen und fügt hinzu, dass er Beschlusspunkt B) nicht zustimmen kann, da dieser zu unkonkret gefasst ist.

Hr. Klapperstück schließt sich der Aussage von Hr. Zimmermann an und sieht es bzgl. der Anmerkung von SR Rösler als Bedenklich an, wenn der Landesgesetzgebung nicht zugestimmt wird.

SR Dr. Bock wirft die Frage auf, ob der Antragsteller, SR Müller, mit der vorliegenden Stellungnahme zufrieden ist.

SR Rösler merkt an, dass Beschlusspunkt B) auch anders interpretiert werden kann. Er geht mit, wenn der Beschluss lautet: „Mit Stellungnahme erledigt“

Auch der Vorsitzende SR Schoenberner spricht sich für diese Beschlussvariante aus.

Hr. Zimmermann fügt hinzu, dass es Änderungswünsche an der Geschäftsordnung geben wird. Konkrete Inhalte der Geschäftsordnung werden im Aufsichtsrat beschlossen. Bei den Gesellschaftsverträgen wird aber eine Prüfung vorgenommen.

SR Dr. Bock weist darauf hin, dass SR Müller Änderungswünsche im MVB-Aufsichtsrat durchbringen kann.

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

Der Antrag ist mit Stellungnahme S0237/13 erledigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

5.2.	Handbuch über die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt als Maßstab für Transparenz und Einflussnahme kommunaler Mandatsträger	S0237/13
------	--	----------

- siehe TOP 5.1

6. Prüfberichte des RPA

6.1.	Betätigungsprüfung 2013	PB019/13
------	-------------------------	----------

Die Prüferin, Frau Ende, stellt die Ergebnisse ihrer Prüfung vor. Für die Betätigungsprüfung wurden stichprobenweise die Gesellschaften MVB GmbH sowie deren Rechtsnachfolger nach Formwechsel, die MVB GmbH & Co. KG und die MVB-Verwaltungs-GmbH sowie die NKE GmbH ausgewählt. Es wurden jeweils die Jahre 2011 und 2012 betrachtet.

Daraus ergaben sich vier Prüffeststellungen. Es handelte sich dabei um nicht fristgerecht gefasste Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Ergebnisverwendung durch die Gesellschafterversammlung der NKE GmbH (2011 und 2012), der MVB GmbH (2011) sowie der MVB-Verwaltungs-GmbH (2012). Im Gesellschaftsvertrag der NKE GmbH ist eine Festlegung zur Frist über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss getroffen, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und die Wirtschaftspläne 2011 und 2012 der NKE GmbH wurden von der Gesellschafterversammlung nicht entsprechend der zeitlichen Vorgaben des Gesellschaftsvertrages genehmigt. Prüfungshemmnis war, wie auch im Jahr zuvor, die Nichtbereitstellung der Aufsichtsratsprotokolle.

Hr. Koch bestätigt die gesetzlich abweichende Frist über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss zum 30.09. Eine Beschlussfassung bis 31.08. herbeizuführen ist kaum möglich. Wichtig ist, dass der Jahresabschluss bis Dezember beschlossen ist.

Da die Wirtschaftspläne meist erst in der Dezembersitzung des Stadtrates beschlossen werden, ist es schwierig, noch im gleichen Jahr eine Genehmigung in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen. Daher erfolgt diese meist erst im Januar oder Februar des Folgejahres.

Fr. Frömert macht den Vorschlag, wenn es gesetzlich möglich ist, die Gesellschaftsverträge dahingehend zu ändern, dass eine angemessene Frist für die Genehmigung aufgenommen wird bzw. eine geeignete Verfahrensweise ausgehandelt wird.

Hr. Koch merkt an, dass dies nur bei der NKE GmbH vorgekommen ist, eine von 25 städtischen Gesellschaften.

Fr. Schlegel erklärt, dass eine Änderung in den Gesellschaftsverträgen nicht möglich ist aufgrund der Regelung, den Wirtschaftsplan rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

Bzgl. der nicht bereitgestellten Aufsichtsratsprotokolle zur Betätigungsprüfung des RPA äußert Fr. Frömert, dass durch das RPA überprüft werden muss, ob die städtischen Interessen durch das Handeln der Aufsichtsräte durchgesetzt werden und dadurch eine ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel erfolgt. Die Stellungnahme des OB hierzu ist nicht nachvollziehbar.

Hr. Koch informiert, dass die Mittelverwendung in den Aufsichtsratsprotokollen nicht ersichtlich ist und bezieht sich auf § 129 Abs. 2 Pkt. 4 GO LSA: Der Einfluss der Kommune auf die Gesellschaft erfolgt durch den Stadtrat oder die Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat aber überprüft die Arbeit des Geschäftsführers.

AL 14 ergänzt, dass auch überprüft werden muss, ob die Rechte der LHM als Gesellschafter durch die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Hierzu ist es notwendig, auch Einsicht in die Aufsichtsratsprotokolle zu bekommen - vergleiche hierzu Handbuch über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt, Kapitel 8, S. 54.

Die erforderliche Einsicht beschränkt sich auf diese Tätigkeit. Der Streitpunkt besteht weiterhin zwischen OB und RPA.

SR Rösler stimmt AL 14 zu. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates im Interesse der Stadt muss überprüft werden.

Hr. Minkner wirft die Frage auf, ob andere Kommunen/ RPA's das gleiche Problem haben.

Hr. Klapperstück ist dies nicht bekannt. Er wird sich diesbezüglich bei Amtskollegen sachkundig machen.

Fr. Ende gibt den Hinweis, dass die Betätigungsprüfung nicht so häufig vorgenommen wird.

Der Prüfbericht des RPA PB019/2013 und die Stellungnahme des OB hierzu werden zur Kenntnis genommen.

7. Informationen

-

8. Verschiedenes

Hr. Klapperstück informiert über die Abrechnung der Fraktionskosten zum Ende der Wahlperiode und Arbeitsverträge der Fraktionsgeschäftsstellen. Die Fraktionen wurden diesbezüglich angeschrieben.

SR Schoenberner bittet SR Rösler um Übernahme des Vorsitizes im nächsten Ausschuss am 25.03.2014. Mögliche Beratungsthemen wären die Prüfberichte des RPA Nr. 011/2013, 012/2013 und 016/2013.

SR Rösler schlägt vor, wenn darüber hinaus keine Beratungsgegenstände vorliegen, die Sitzung ausfallen zu lassen.

Eine Entscheidung erfolgt zur gegebenen Zeit in Abstimmung mit dem RPA.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberner
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin